

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am: Donnerstag, 25.02.2021 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.27 Uhr

Kraichgauhalle Mühlhausen, Schulstr. 32, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **22**

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Dr. Bernhard Drabant

Martina Krause

Stephanie Kretz (anwesend ab 19:14 Uhr)

Dominique Odar (anwesend ab 19:35 Uhr)

Schriftführer: Ordnungsamtsleiter Marcel Reichensperger

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

Johannes Groß (Wirsol Aufdach GmbH)

Simon Schuster (Willaredt PartG mbH)

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Holger Schröder

Ralf Strähle

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 16.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 7 vom 18.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Fragen.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Holger Schröder und Ralf Strähle vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Holger Schröder und Ralf Strähle bestellt.

TOP 3: Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister Herrn Johannes Groß von der Wirsol Aufdach GmbH begrüßen.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2020 die Bündelausschreibung Strom und Erdgas für die Jahre 2022 – 2024 beschlossen wurde. Zugleich bekam die Verwaltung den Prüfauftrag, dass im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften eine energetische Analyse erfolgen soll.

Zwischenzeitlich hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner gestrigen Sitzung eine energetische Überprüfung der Kraichgauschule und Kraichgauhalle an die Energieagentur Smarte Energie GmbH aus Stuttgart vergab. Diese Gebäudeuntersuchung wird im Übrigen mit 80 % vom Bund gefördert.

Das Land Baden-Württemberg sieht zur Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene das novellierte Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg als ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Hierfür soll in diesem Jahr der 3. Klimaschutzpakt mit den Kommunen, Verbänden und Landkreise unterzeichnet werden. Dieser Klimaschutzpakt sieht auch vor, dass die Kommunen bis zum Jahr 2040 eine „weitgehend klimaneutrale Verwaltung“ sein sollen.

Dieses ehrgeizige Oberziel soll über die Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte der Landkreise und der Städte und Gemeinden erreicht werden.

Hierzu wird das Land die Finanzhilfen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen deutlich aufstocken und über das Landesförderprogramm „Klimaschutz-Plus“ weitere Fördermittel für unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Um mögliche Fördermittel zu erhalten und um das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung zu erreichen, müssen jedoch zunächst die Klimaschutzkonzepte fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Dazu soll in diesem Jahr das Klimaschutzkonzept des Rhein-Neckar-Kreises überarbeitet werden. Anschließend sind auch wir angehalten, das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Mühlhausen aus dem Jahr 2016 zeitnah fortzuschreiben.

Hierzu steht die Verwaltung auch bereits mit mehreren Energieberatungsagenturen in Kontakt, zwecks Einholung verschiedener Angebote.

Der aktuelle Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis sieht u.a. die Verpflichtung der Städte und Gemeinden vor, ein Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften aufzubauen. Sicherlich ist dies keine neue Aufgabe, die auch derzeit im Liegenschaftsamt der Gemeinde und bei der Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg angesiedelt ist. Auch die kommunale Klimaschutz- und Energieagentur KliBA erhebt regelmäßig die Energieverbräuche und stellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreis die Daten aufbereitet online. Der Link dazu lautet: <http://klimaschutz-rnk.de>.

Dort können Sie die Energieverbräuche und CO₂-Bilanzen der Gemeinde aktuell bis zum Jahr 2017 einsehen.

<http://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082265006054>

Wenn jedoch die Aufgabe des kommunalen Energiemanagements mit Monitoring und Controlling sowie der Klimaschutz bzw. das Ziel einer „weitgehend klimaneutrale Verwaltung“ ernsthaft verfolgt werden soll, ist die Schaffung einer neuen Stelle zwingend erforderlich.

Um der Aufgabe des Klimaschutzes und des Energiemanagements daher gerecht zu werden, soll eine neue Stelle „Klimaschutz“ im Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg geschaffen werden. Darüber hat der Gemeinderat im März zu entscheiden.

Folglich haben wir folgende Themen zu bearbeiten, die dem Klimaschutz dienen, vor uns:

- Energetische Untersuchungen der kommunalen Liegenschaften
- Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption der Gemeinde Mühlhausen
- Aufbau eines Energiemanagements mit Monitoring und Controlling
- Schaffung der Stelle „Klimaschutzmanager/in“ beim GVV Rauenberg

Sowie heute:

- Ausbau der Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern und Freianlagen
Denn, ein wichtiger Baustein der neuen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis sieht auch vor, dass auf kommunalen Dach- und Freiflächen mögliche Photovoltaikanlagen geprüft und realisiert werden sollen.

Die §§ 7 und 8 des neuen Klimaschutzgesetzes BW stellen die Vorgaben für das kommunale Energiemanagement sowie den Ausbau der Photovoltaik ebenfalls gesetzlich in den Vordergrund.

Das im Jahr 2016 verabschiedete integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Mühlhausen weist insbesondere der Solarenergie das größte Ausbaupotenzial aller erneuerbaren Energien in Mühlhausen zu.

So wurde auch gerade dieser Bereich durch die Verwaltung und dem Gemeinderat schrittweise in den letzten Jahren ausgebaut:

- Im Mai 2017 wurde auf dem Kinderhaus Arche in Rettigheim eine PV-Anlage mit einer Leistung von 50,35 kWp in Betrieb genommen.
- Eine weitere PV-Anlage mit einer Anlagenleistung von 20,25 kWp wurde im August 2018 auf dem Gebäude Eichersheimer Str. 4 (Kindergarten Senfkorn, Tairnbacher Dorflädl, Metzgereifiliale) installiert.
- Seit März 2020 ist eine PV-Anlage auf dem neuerrichteten Bauhofgebäude mit einer Anlagenleistung von 174 kWp im Einsatz. Hiervon gehört der Gemeinde Mühlhausen ein Anteil von 9,69 kWp. Diese Anlage hat die Gemeinde für die Verpachtung der übrigen Dachfläche erhalten.

Nun soll die Nutzung von Solarenergie auf den kommunalen Liegenschaften weiter ausgebaut werden.

Hierfür hat die Wirsol Dach GmbH alle kommunalen Dächer zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft und folgende mögliche Standorte ausgewählt.

Auf dem Feuerwehrgebäude in Tairnbach könnte eine Anlage mit einer Leistung von 38,61 kWp entstehen.

Auf der Dreschhalle in Tairnbach könnten 15,84 kWp erzielt werden und auf dem Gemeindezentrum Rettigheim wäre eine Anlage mit 36,30 kWp möglich.

Sofern der Gemeinderat dem heute zustimmt, würde die Gemeinde Mühlhausen die entsprechenden Dachflächen an die Wirsol Dach GmbH verpachten. Als Ausgleich erhält die Gemeinde Mühlhausen eine Anlage von 5,94 kWp auf dem Gemeindezentrum Rettigheim für den Eigenverbrauch.

Die Kosten für die eigene Anlage entsprechen dem Nutzungsentgelt für die Dachnutzungen.

Somit könnten insgesamt über 40 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Mit dem heutigen Beschluss und der Errichtung dieser PV-Anlagen kommen wir folglich im Klimaschutz für die Gemeinde Mühlhausen ein großes Stück näher.

Es freut mich daher sehr, dass wir mit der Wirsol Aufdach GmbH einen zuverlässigen und regionalen Partner gewinnen konnten, der sich zur Realisierung der Photovoltaikanlagen bereiterklärte.

Herr Groß erläuterte daraufhin mittels einer Präsentation das angestrebte Pachtmodell sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaikanlagen.

Gemeinderat Welker dankte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Bürgermeister Jens Spanberger dafür, dass er den Ausbau der Photovoltaik auf den kommunalen Dachflächen in Mühlhausen konsequent vorantreibt. Mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Das Vorhaben folgt den Empfehlungen des im Jahr 2016 verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Mühlhausen, das der Solarenergie das größte Ausbaupotential aller erneuerbaren Energien in Mühlhausen zuweist.

Weiter appellierte an alle Anwesende, dass von dieser Gemeinderatssitzung eine Aufbruchsstimmung ausgehen muss. Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben gemacht, nun ist die Bürgerschaft gefragt. Ein Blick auf den Energieatlas Baden-Württemberg (siehe <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen>) zeigt eine Vielzahl von Dächern in Mühlhausen, die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Die Kliba berät seit vielen Jahren kostenlos. Zusätzlich beteiligte sich die Gemeinde an der Energiekarawane, um die Bürgerschaft für Investitionen in die Energiewende zu motivieren. Die Zeit des Abwartens ist vorbei. Die Botschaft an alle Gebäudebesitzer lautet: Sofort einen Beratungstermin mit der Kliba oder einem Solateur des Vertrauens vereinbaren. Denn gerade für selbstbewohnte Häuser lohnt sich die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell durch den Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms. Für Besitzerinnen größerer Gebäude, die nicht selbst investieren wollen, lohnt sich die Nachfrage z.B. bei den Bürgerenergiegenossenschaften in Heidelberg und Sinsheim. Unsere Landesregierung hat in puncto Photovoltaik eine klare Zielmarke vorgegeben: Bis zum Jahr 2030 soll die Strommenge, die durch Photovoltaik erzeugt wird, verdoppelt werden. Aktuell werden auf kommunalen Dächern des Kinderhauses Arche in Rettigheim, des Tairnbacher Dorflädls und des Bauhofes in Mühlhausen Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 245 kWp betrieben. Nun soll die Nutzung von Solarenergie auf den kommunalen Liegenschaften weiter ausgebaut werden. Hierfür hat die Wirsol Aufdach GmbH die kommunalen Liegenschaften auf Eignung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft und drei Standorte ausgewählt: das Feuerwehrgebäude und die Dreschhalle in Tairnbach sowie das Gemeindezentrum Rettigheim. Auf den 3 Gebäuden sollen Photovoltaikanlagen mit rund 97 kWp Leistung installiert werden. Laut der Einschätzung von GR Welker ist das Angebot der Wirsol Aufdach GmbH fair, da die Gemeinde für die Verpachtung der Dachflächen eine Anlage mit knapp 6 kWp Leistung auf dem Gemeindezentrum Rettigheim erhalten soll, deren Stromerzeugung den Eigenverbrauch zum Teil decken und die Stromkosten der Gemeinde senken wird. Die Gemeinde trägt bei diesem Geschäft kein unternehmerisches Risiko, da sie keine eigenen Finanzmittel

einsetzt. Pro Jahr wird die Gemeinde Erträge durch Einsparung bei den Stromkosten und Einspeisevergütung von ca. 1000 Euro generieren.

Stellungnahme der CDU-Fraktion durch **Gemeinderat Meid:**

Zunächst herzlichen Dank an die Fa. WIRSOL Aufdach GmbH, vertreten durch Hr. Groß – in bekannter Qualität haben Sie ihr täglich Brot hier präsentiert, wir kennen sie auch als verlässlichen Partner vom Fach und möchten auf die Kooperation beim Bauhofgebäude verweisen. Wir reden bei den vorgestellten Konzepten im weitesten Sinne bzw. überwiegend von Modellen der Volleinspeisung, bei welchen Anlagentypen der ersten Stunde mittlerweile die EEG-Förderung auslaufen – ein Auslaufmodell. Die Volleinspeisung ist nicht mehr die treibende Kraft der Energiewende – vergleichbar mit dem Verbrenner in der Mobilitätsdiskussion – es geht nicht ohne, aber es geht bedeutend besser. Mit kritischem Blick in die grüne Ecke bin ich enttäuscht - eigentlich hätte ich einen Antrag erwartet, der die Verwaltung auffordert, innovativere Konzepte der Energiewende zu hinterfragen und zu prüfen. Ich zitiere aus einem aktuellen grünen Wahlwerbe-Faltprospekt: *„Mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes 2020, hat die grün geführte Landesregierung neue Maßstäbe gesetzt. Leider stand der Koalitionspartner hier auf der Bremse: Eine Solarpflicht auf alle Neubauten war mit der CDU leider nicht zu machen. Die Herausforderung des dezentralen Energiesystems besteht darin, die natürlichen Schwankungen auszugleichen. ... PV-Batteriespeicher zu fördern ... zentrale Bedeutung durch Laden in beide Richtungen auch das E-Auto als Speicher zu nutzen.“* Papier ist eben doch geduldig. Die Bürgerbeteiligung fördert die Akzeptanz der Energiewende – wir alle kennen diese Vorlage seit einer Woche – von einer Bürgerbeteiligung kann hier nicht die Rede sein; Das vorgestellte Konzept der Volleinspeisung speist „grünen“ Strom ins Netz und wir kaufen teureren „grauen“ Strom wieder zurück – ich erinnere an die Diskussion, welche Anforderungen wir an den Strommix im Rahmen der Bündelausschreibung gestellt haben; wir belasten das Nadelöhr „Stromnetz“ – die große Unbekannte in diesem System ist die Netzaufgabe und Strompreisentwicklung ..., welche auch die Preisdifferenz zwischen Eigenverbrauch und Vollversorgung bzw. Reststromlieferung ausmacht. Die durch Herrn Groß angesprochene Durchführung der Netzverträglichkeit ist ein Hinweis, dass die Entlastung der Stromnetze durch dezentrale Lösungen ein wichtiger Bestandteil der Energiewende darstellt. Wir haben hier nicht das Handicap vergleichbar mit dem Mieterstrommodell – „die freie Wahl des Stromlieferanten“ – keine komplexen Abrechnungs- und Zählerinfrastrukturen – wir haben die sich selbst versorgende Kommune. Die Kommune muss eine Vorbildfunktion in der Energiewende übernehmen – bei der Präsentation zur Konzeptvergabe letzte Woche mussten wir uns an Tübingen, Freiburg und den 17 Zielen der UN für eine bessere Welt messen lassen ... die Energiewende bedeutet auch administrativer oder bürokratischer Aufwand ... die CDU steht nicht auf der Bremse, ums in den Worten des grünen Faltblattes auszudrücken ... - wir sind in einem Investitionsbereich im fünfstelligen Bereich der sich rechnet; wir haben schon sechsstellige Beträge ohne return on invest verbrannt; Die Energiewende braucht innovative und nachhaltige Konzepte – aber da ich persönlich letzte Woche auch gelernt habe, dass Appelle an die Vernunft nicht mehrheitsfähig sind und ich weiß, dass die Solarwelt und auch die Fa. WIRSOL innovativere Lösungen bietet, kann ich erneut nur an die Vernunft appellieren. Eine Energiewende erfordert jedoch auch einen administrativen und persönlichen Aufwand. Dem vorliegenden Konzept kann ich persönlich in dieser

Form nicht zustimmen – maximal eine Enthaltung, da ich weiß, dass es besser geht. Nach dem Schulnotenprinzip – Note 4 ausreichend und versetzt in die nächste Klassenstufe, aber eben nicht mehr; Ich möchte den Hinweis an Herrn Groß geben, dass die Anlagen Dreschhalle und Feuerwehrgerätehalle auf Grund des geringen Eigenverbrauchs für Bürgerbeteiligungsmodelle sprechen und beim Gemeindezentrum Rettigheim schätze ich den Eigenverbrauch so hoch, dass sich die PV-Anlage in Verbindung mit einem Batteriespeicher im Eigentum der Kommune sehr schnell amortisiert; Auf einen Antrag, der die Verwaltung beauftragt, die v.g. Modellvarianten gemeinsam mit der Fa. WIRSOL Aufdach GmbH zu prüfen und zu hinterfragen, möchte ich auf Grund der bekannten Mehrheitsverhältnisse verzichten.

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlagen dem Abschluss eines Dachnutzungsvertrags zur Vermietung der Dachfläche auf dem Anwesen Feuerwehrgebäude Tairnbach, Dreschhalle Tairnbach und Gemeindezentrum Rettigheim zu. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Mühlhausen eine PV-Anlage zum Eigenverbrauch auf dem Gemeindezentrum Rettigheim

TOP 4: Neubau Brückenbauwerk Bahnhofstraße in Mühlhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister Herrn Simon Schuster vom Ing.-Büro Willaredt, Sinsheim begrüßen. Mittels einer Präsentation erläuterte Herr Schuster das Bauvorhaben.

Über den geplanten Brückenneubau in der Bahnhofstraße wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020 informiert. In der Zwischenzeit ist der Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Sanierung von Brückenbauwerken (VwV-Kommunaler Sanierungsfonds Brücken) eingegangen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 400.000 €. Darin enthalten sind zuwendungsfähige Investitionskosten in Höhe von ca. 321.600 €. Diese werden mit einem Fördersatz von 50 % gefördert (160.800 €). Zudem wird eine Planungspauschale in Höhe von 48.240 € gewährt, so dass die Maßnahme insgesamt mit 209.000 € (209.040 € abzüglich 40 € Selbstbehalt) durch das Brückensanierungsprogramm gefördert wird.

Der Projektzeitrahmen des Ingenieurbüros Willaredt PartG mbB sieht vor, dass die Arbeiten im April/Mai beginnen und voraussichtlich bis zur Kerwe Anfang Oktober abgeschlossen sind. Vorab muss die Wasserleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL), welche den Waldangelbach an dieser Stelle quert, erneuert werden.

Nach Abschluss der Brückensanierung sind Angleichungsarbeiten im Brückenumfeld notwendig. Die Radwegquerung über die Bahnhofstraße wird in diesem Zusammenhang niveaugleich ausgestaltet. Ebenso ist vorgesehen die Einfassung um die denkmalgeschützte Marienstatue aus dem Jahr 1775 an der Oberen

Mühlstraße zu erneuern. Die dortige Abgrenzungsmauer sollte bereits im Jahr 2017 mit der Hochwasserschutzmaßnahme entlang des Waldangelbachs erneuert werden. Dies wurde jedoch aus baulichen Gründen zurückgestellt. In diesem Zusammenhang hat die Katholische Kirchengemeinde auch die Absicht geäußert, die Statue selbst durch eine Fachfirma aufarbeiten zu lassen.

Da sich die Angleichungsarbeiten bis in den Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Obere Mühlstraße erstrecken, ist es zweckmäßig, den Kanalzustand in der Obere Mühlstraße zu untersuchen zu lassen, um mögliche Schadstellen beheben zu können. Diese Untersuchung wäre im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in den nächsten Jahren sowieso vorgesehen und notwendig.

Sobald das Ergebnis der Kanalzustandsbewertung vorliegt kann die genaue Abgrenzung der Straßenbauarbeiten im Umfeld der Brücke vorgenommen werden. Das voraussichtliche Baufeld ist dieser Sitzungsvorlage als Planentwurf beigelegt.

Die Kosten für die Angleichungs- und Sanierungsarbeiten im Brückenumfeld belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 200.000 €. Eine Förderung im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds Brücken ist nicht möglich.

Neben dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ wurde deshalb noch für das Gesamtprojekt im Rahmen des Kommunalen Ausgleichstocks ein Antrag auf Investitionshilfe in Höhe von 130.000 € gestellt.

Die Baukosten incl. Baunebenkosten werden auf rd. 600.000 € geschätzt. Nach Abzug der Landesbeihilfen und Förderungen wird der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde für die Gesamtbaumaßnahme auf 158.250 € geschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Angleichungsarbeiten im Zuge des Brückenneubaus durchzuführen und die Öffentliche Ausschreibung nach VOB vorzunehmen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion durch **Gemeinderat Becker**:

Wir freuen uns darüber, dass diese Maßnahme jetzt zeitnah umgesetzt wird. Besonders positiv herauszustellen und auch als Lob an das Ingenieurbüro Willaredt PartG mbB, namentlich an Herrn Schuster zu verstehen, ist das ganzheitliche Herangehen. Jetzt wird nicht nur die marode Brücke saniert, sondern auch der Straßenraum um die Brücke bis in die Obere Mühlstraße und Bahnhofstraße umgestaltet, und dabei auch die Barrierefreiheit mit beachtet. Des Weiteren wird auch die Untersuchung der Kanäle im Brückenbereich mit angegangen. Alles zusammengekommen zeigt auf, dass es sich rentiert hat sich die Zeit zu nehmen für eine gründliche Planung. Wir begrüßen auch, dass die Katholische Kirchengemeinde in diesem Zuge auch die denkmalgeschützte Marienstatue erneuern möchte. In der Gesamtschau aller Maßnahmen kann man von einem gelungenen Gesamtwerk sprechen. Zusätzlich erfreulich ist die günstige Kostenseitenentwicklung. So liegt bei Gesamtkosten der Baumaßnahme von 600.000 der Gemeindeanteil bei etwa über 150.000 Euro. Die CDU Fraktion bittet darum alles zu tun, um den gesteckten Zeitrahmen, April bis Anfang Oktober 2021 einzuhalten, denn schließlich wollen wir alle gemeinsam unsere KERWE 2021 in dieser neu gestalteten Umgebung feiern. Die CDU Fraktion bittet abschließend darum, während der Baumaßnahme die Nutzung des stark frequentierten Radweges zu gewährleisten.

Gemeinderätin Maier fragt an, wie die Tragfähigkeit der Brücke ist.

Herr Schuster teilt mit, dass die Tragfähigkeit bei 60 Tonnen liege.

Stellungnahme der Freie Wähler/Bürgerliste e.V. durch **Gemeinderat Metzger**:

Über den geplanten Neubau der Angelbachbrücke an der Bahnhofstraße haben wir uns laut Sitzungsunterlage letztmals am 23.07.2020 unterhalten. Erstmals wurden wir mit der Thematik in der Sitzung im Oktober 2017 konfrontiert. Dort wurden wir über den desolaten Zustand der Brücke durch das Ing. Büro Willaredt informiert. Zur Entscheidung stand eine Generalsanierung oder ein Neubau. Wir hatten uns damals bekanntlich für einen Neubau entschieden.

Warum erzähl ich das Ganze?

In dieser besagten Oktobersitzung 2017 wurde der Neubau mit einer Summe von 200.000,- € - 220.000,- € avisiert, eine Förderung von 60 % sei zu erwarten! Aus der aktuellen Sitzungsunterlage können wir entnehmen, dass uns das ganze Vorhaben zwischenzeitlich mindestens 400.000,- € kosten wird, der Fördersatz beträgt nur noch 50 %. Man kann also sagen, dass sich der Neubaupreis in diesen 3,5 Jahren verdoppelt hat. Fazit (zumindest für mich): Es macht wenig Sinn, Baumaßnahmen, um die man ohnehin nicht herumkommt, von Jahr zu Jahr zu schieben. Irgendwann fliegt einem das Ganze finanziell um die Ohren ... billiger wird es in der Regel sowieso nicht! Zurück zur Aktualität: Es ist schön zu lesen, dass die Maßnahme voraussichtlich im April/Mai angegangen wird und bis zur Kerwe im Oktober abgeschlossen sein soll. Mit der neuen Brücke werden wir endlich auf dieser auch einen Gehweg bekommen, der diesem Namen gerecht wird. Ebenso werden wir ein optisch ansprechendes Brückengeländer bekommen, welches auch den neuesten Sicherheitsvorschriften entspricht. Sinn macht es selbstverständlich auch, dass zum einen die Wasserleitung des ZWL an dieser Stelle erneuert wird und dass man die sog. „Angleichungsmaßnahmen“ im Brückenumfeld angeht (niveaugleiche Ausgestaltung des Fuß- und Radwegs, Untersuchung des Kanalzustandes) Als Anregung für die Verwaltung und das Planungsbüro Willaredt geben die Freien Wähler mit, dass man den Blickwinkel Bahnhofstraße/Obere Mühlstraße in östliche Richtung „entschärft“. Aktuell sind dort Verkehrsteilnehmer jeglicher Art nicht frühzeitig zu erkennen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Ankündigung der Kath. Kirche, dass sie die denkmalgeschützte Marienstatue an dieser Einmündung durch eine Fachfirma aufarbeiten lassen will. Wenn alles wie geplant abläuft, hätten wir dort zur nächsten, hoffentlich stattfindenden Kerwe, eine optisch mehr als ansprechende Situation für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie alle auswärtigen Besucherinnen und Besucher.

Gemeinderätin Odar fragt weiterhin an, ob die Übergänge auch barrierefrei für Geh- und Sehbehinderte ausgebaut werden.

Herr Schuster teilt mit, dass zurzeit nur für Gehbehinderte ausgebaut wird, da die Sehbehinderung nur im innerörtlichen Bereich vorgesehen ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt den Angleichungs- und Sanierungsarbeiten im Umfeld der Brücke in der Bahnhofstraße zu. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Ingenieurbüro Willaredt PartG mbB die Ausschreibung der Bauarbeiten vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2021 eingeplant.

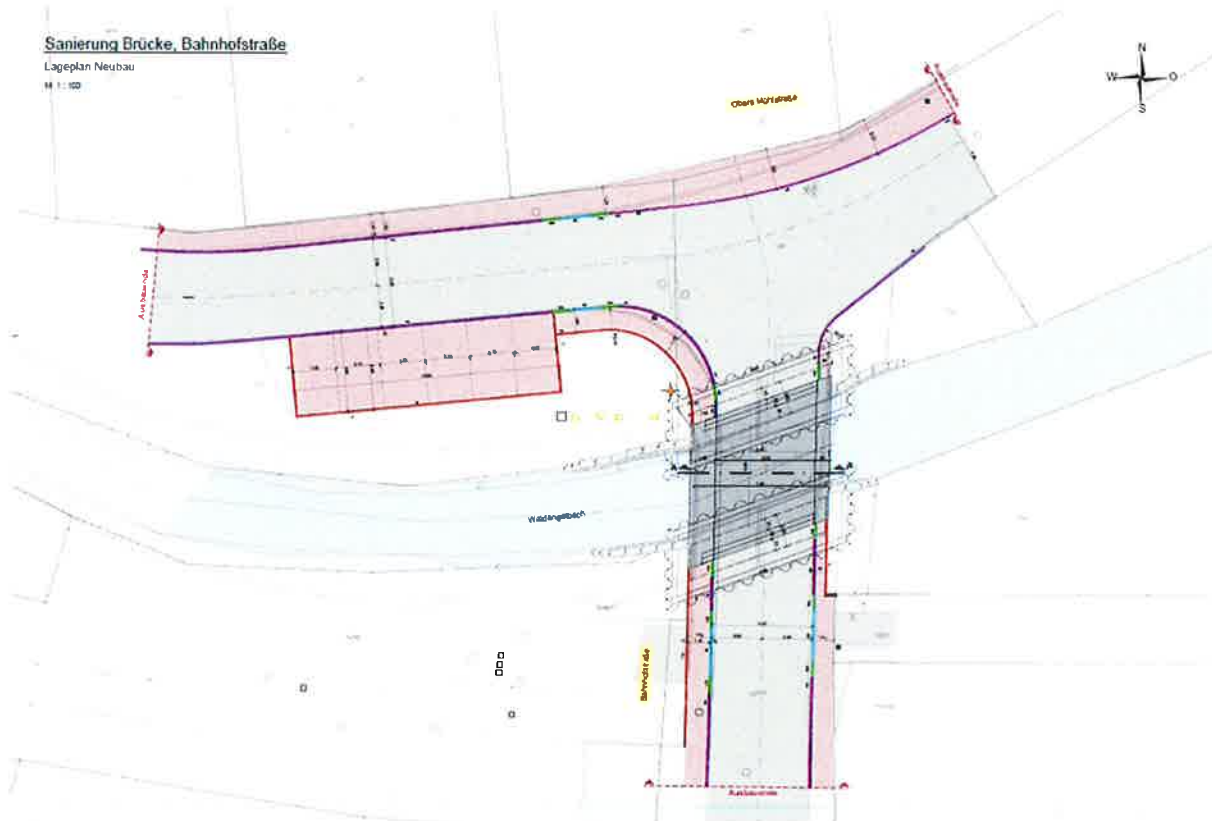


Bild: Lageplan Brückenbauwerk Bahnhofstraße, Ing.-Büro Willaredt

TOP 5: Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Rettigheim

Zunächst begrüßte der Vorsitzende die Elternbeiratsvertreter der Grundschule Rettigheim im Zuhörerraum.

Bürgermeister Spanberger erläuterte, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sowie andere Schwimmverbände immer wieder in der Öffentlichkeit Stellung beziehen, dass „früh schwimmen zu lernen zum wichtigsten Schutz vor Ertrinkungsunfällen gehört.

Bis Kinder „wassersicher“ sind, ist aber immer eine erhöhte Aufmerksamkeit der Eltern und der Aufsichtspersonen gefragt. Nach den Verkehrsunfällen ist Ertrinken die zweithäufigste Art tödlich verlaufender Unfälle im Kindesalter. Noch weitaus höher ist die Zahl der „Beinahe-Ertrinkungsunfälle“ mit nicht selten schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen. Besonders gefährdet sind Kinder bis ins Grundschulalter hinein. Ab etwa fünf Jahren sollten Kinder deshalb das Schwimmen lernen.

Seit den 60'er Jahren betreibt die Gemeinde Mühlhausen direkt angrenzend an die Grundschule Rettigheim ein Lehrschwimmbecken.

Dieses Lehrschwimmbecken wurden zuletzt vor rund 20 Jahren saniert und steht den hiesigen Schulen und den Vereinen zur Verfügung.

Bei der damaligen Sanierung wurde die Rohrinstitution im und um das Becken, die Durchströmung erneuert und der Fliesen mit Epoxidharz neu verfugt. Zudem wurden die Fenster ausgetauscht. Vor rund 5 Jahren wurde außerdem die Lüftungsanlage erneuert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 die Schwimmbäder in Deutschland geschlossen. Während der Sommermonate wurden diese wieder teilweise geöffnet. Der Schulsport und damit auch der Schwimmunterricht und die Schwimmkurse fand jedoch seit her nicht mehr statt.

Die coronabedingte Schließung der Schwimmbäder wurde von uns genutzt, um die Elektroinstallationen in den Räumlichkeiten des Lehrschwimmbeckens zu erneuern.

Bei der Sanierung der Beleuchtung in der Schwimmhalle wurde jedoch bemerkt, dass die Befestigung der Hallendecke in einem äußerst mangelhaften Zustand ist. Die Befestigungsschrauben und Halterungen sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit und dem Chlorgehalt in der Luft angerostet und müssen erneuert werden.

Das Architekturbüro Reiss hat die Hallendecke näher untersucht und beziffert die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der Schwimmhallendecke mit ca. 80.000 Euro.

Um jedoch Klarheit über den Fortbestand und einer Wiedereröffnung des Lehrschwimmbeckens zu erhalten, wurde das Gesundheitsamt hinzugezogen. Am 17.11.2020 fand hierauf eine Begehung des Lehrschwimmbeckens mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises statt. Dabei wurde die Gesamtsituation der Bäderanlage erörtert.

In der Stellungnahme des Gesundheitsamtes kann zusammengefasst festgehalten werden, dass das Becken zwar nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht, die hygienischen Untersuchungen der Bäderanlage in den vergangenen zehn Jahren jedoch keine nennenswerten Beanstandungen ergaben haben.

Alle routinemäßigen und unangemeldeten Überprüfungen entsprachen den Vorgaben der Empfehlungen und Richtlinien.

Das Gesundheitsamt kann daher dem Badebetrieb in seiner jetzigen Form weiter zustimmen.

Hinsichtlich der Auslastung des Lehrschwimmbeckens, kann ich Ihnen berichten, dass das Becken durch die Grundschulen Rettigheim, Tairnbach und Rotenberg regelmäßig genutzt wird.

Ein Schwimmunterricht der Grundschule Mühlhausen wurde von der bisherigen Schulleitung nicht in Erwägung gezogen, was ich jedoch mit der kommenden neuen Schulleitung noch näher erörtern möchte.

Des Weiteren finden mehrere Schwimmkurse durch die Volkshochschule Südliche Bergstraße e.V. statt. Ebenso nutzt der TSV Östringen und der Tauchclub Malsch das Lehrschwimmbecken für mehrere Kurse. Beide Vereine bieten unter anderem auch Kinder- und Babykurse an, welche sehr gut angenommen werden. Durch die genannten Schulen und Vereine ist das Lehrschwimmbecken gut belegt.

Um das Erlernen der Schwimmfähigkeit und generell um einen Schwimmunterricht anbieten zu können, sprechen sich die Eltern der Grundschule Rettigheim für einen Erhalt des Lehrschwimmbeckens aus.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat der Grundschule Rettigheim soll deshalb die Auslastung des Lehrschwimmbeckens mit weiteren Schwimmangeboten verbessert werden. Auch eine Kooperation bzw. Förderung durch die Van-Almsick-Stiftung ist derzeit durch den Elternbeirat in Klärung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Arbeiten zur Sanierung der Hallendecke zeitnah beschränkt auszuschreiben, so dass das Lehrschwimmbecken nach Aufhebung der Corona-Sperre wieder für die Schwimmangebote zur Verfügung steht.

Stellungnahme der CDU-Fraktion durch **Gemeinderat Engelbert:**

Dankte der Gemeindeverwaltung für die gute Aufarbeitung. Wie erwähnt wurde bei den notwendigen Elektroarbeiten auf den desolaten Zustand der Decke aufmerksam. Erfreulicher Weise wurden keine weiteren Mängel mehr festgestellt. Bei der Begehung im November 2020 waren wir alle noch sehr besorgt, ob es ein „Leerschwimmbecken“ werden muss. Schule, Turnhalle und Schwimmbecken sind nämlich schon über 50 Jahre alt. Sie konnten in den 1960 Jahren gebaut werden, weil der Rettigheimer Gemeinderat zuvor die Tongrube geschlossen hatte und damit die notwendigen Einnahmen generiert werden sollten. Mit den heutigen Informationen dürfen wir zuversichtlich sein, nach den ausführenden Arbeiten und eine Lockerung der Corona-Regeln das Bad weiter betreiben zu können. Ich kann mich noch daran erinnern, dass der Betrieb des Bades vor ca. 20 Jahren schon

einmal auf der Messers Schneide stand. Damals wurden viele Hallenbäder geschlossen, z.B. auch das in Östringen aus Kostengründen. Rettigheim wurde dennoch teilweise neu ausgestattet, die technischen Verbesserungen, wie wir gerade gehört haben funktionieren bis heute und auch weiterhin. Die heute zu beschließende Decke ist meines Erachtens überschaubare Kosten. Erfreulich ist auch der Bericht des Gesundheitsamtes. Bei einem vor Ort Termin mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis konnte man dem Betrieb des Bades auch weiterhin zustimmen. Erwähnenswert ist auch die gute Pflege durch den früheren Hausmeister Ingo Lennarz und jetzt durch Herrn Ralf Lennarz. Abschließend möchte ich noch sagen, es handelt sich nicht um ein Luxusbad wie in Sinsheim, es ist lediglich ein Lehrschwimmbecken für Kinder und Erwachsene. Bei den vielen Schließungen der Hallenbäder in der Umgebung ist das Schwimmen vernachlässigt worden. Schwimmen lernen ist auch Ausbildung und dass sind wir unseren Kindern schuldig. Selbst die Eltern profitieren von dem weiteren Betrieb, ansonsten müssen die Eltern mit einem erhöhten Aufwand in entfernte Bäder zum Schwimmunterricht fahren. Der Förderverein hat schon zugesichert, bei Aktionen Gelder zu genießen, um die Betriebskosten zu senken. Außerdem sind Sie auf der Suche, neue Nutzer für das Becken zu gewinnen.

Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen durch **Gemeinderätin Kreiter**:

Heute haben wir das Thema „Rettigheimer Schwimmbad“ auf der Tagesordnung, dass wie ich feststellen musste, durchaus ein emotionales Thema ist. Versuchen wir, uns hier mal auf die Fakten zu konzentrieren:

- Nach Rücksprache mit Ralf Lennarz (Hausmeister der Rettigheimer GS und somit auch verantwortlich für das Schwimmbad) habe ich in Erfahrung gebracht, dass die Grundsubstanz des Bades zwar von 1965 ist, diese aber sehr gut gepflegt wurde. Im Jahre 2000 wurde die Filteranlage erneuert, die Lüftungsanlage wurde vor 5 Jahren erneuert und die elektrische Anlage wurde jetzt gerade in den Umkleiden erneuert. Die elektrische Anlage im Bad selbst sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls erneuert werden und dabei die marode Decke auf. Herr Lennarz hält den Zustand des Bades für ansonsten sehr gut. Natürlich gibt es dafür keine Garantie, aber seiner Meinung nach kann man, nach der Erneuerung der Hallendecke, das Bad vermutlich weitere 10-15 Jahre ohne größere zu erwartende Probleme betreiben. Ich habe mir bei einem Vorort-Termin das Schwimmbad von Herrn Lennarz zeigen lassen und war sehr angetan über den guten Zustand. Man kann sehen, dass schon der letzte Hausmeister, Ingo Lennarz, das Bad 30 Jahre lang gut gepflegt hat.
- Des Weiteren habe ich mit Herrn Häffner, dem Direktor der GS gesprochen. Auch er ist sehr glücklich das Hallenbad an der Schule zu haben und bestätigt die Auslastung des Bades. Große Klassen werden geteilt, so dass allein die GS Rettigheim 10 Klassen/Woche dort schwimmen lässt. Des Weiteren kommen Kinder der GS Tairnbach und Rotenberg zum Schwimmunterricht, die VHS und der TSV bieten Kurse an, ebenso der Tauchclub Malsch (Babyschwimmen) und der TV Östringen.
- Auch der Elternbeirat und der Förderverein der GS machen sich stark für einen Erhalt des Bades. Wie ich im Gespräch mit Frau Weik erfahren konnte, ist es sehr schwer Plätze in Schwimmkursen in Walldorf oder St. Leon-Rot zu

bekommen. Schwimmkurse hier über die Vereine oder VHS angeboten zu bekommen ist für viele Familien sehr attraktiv und trägt somit bei zur Attraktivität unserer Gemeinde. Frau Tine Müller vom Förderverein kann sich sehr gut vorstellen, dass Schwimmbad mit einem Betrag von z.B. 500€ jährlich zu unterstützen.

Zum Abschluss möchte ich hier noch ein kurzes Rechenexempel machen: Wenn wir von einer Laufzeit von 10 Jahren ausgehen, bedeuten 80.000€, im Jahr 8.000€, d.h. ca. 160€ in der Woche. Dazu kommen natürlich noch Kosten für Wasser, Chemie und Heizung (hier haben wir die Versorgung über das Blockkraftheizwerk und die Solaranlage auf dem Dach). Wenn man außerdem noch die Tatsache bedenkt, dass viele Kinder heute sonst oft nicht mehr die Möglichkeit haben Schwimmen zu lernen und auch der DLRG steigende Todesfallraten durch Ertrinken meldet, sollten wir unserer Meinung nach das Schwimmbad in Rettigheim für unsere Kinder erhalten.

Stellungnahme SPD-Fraktion durch **Gemeinderat Schröder**:

Das Schwimmen hat eine große Bedeutung für die Kinder. Viele haben nicht mehr die Möglichkeit das Schwimmen zu erlernen. Es ist unglaublich schwer Schwimmkurse zu bekommen. Gott sei Dank bedarf es keiner großer Sanierung des Schwimmbeckens. Natürlich gilt ein großes Lob den Hausmeistern, die das Schwimmbecken sehr gut gepflegt haben, um größere Schäden zu verhindern. Wir haben die Hoffnung, dass die Kosten sich im Rahmen halten. Der Förderverein ist sehr aktiv, um weitere Spenden zu generieren. Natürlich sollte das Schwimmbad erhalten werden. Weiterhin wurde von der Grün-Schwarzen Landesregierung der Solidarpakt Sport IV verabschiedet, der sogar nochmal aufgestockt wurde. Hier sollte geprüft werden, ob Förderungen möglich sind.

Gemeinderätin Dolland-Göbel gibt für die Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. folgende Stellungnahme ab:

Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerschaft, ich möchte meine Stellungnahme mit einem Zitat des Sprechers der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Michael Grohe beginnen:

„Man muss sich mal vor Augen führen, dass man jegliche andere Sportart mehr oder weniger überall ausüben kann, Fußballspielen kann ich auf der Wiese oder auf dem Ascheplatz. Das Schwimmen kann ich aber eben nur in einem entsprechenden Schwimmbecken erlernen.“

Das Problem - Der Unterhalt solcher Schwimmbecken ist teuer, viel teurer als zum Beispiel der Unterhalt eines Ascheplatzes.

Weshalb dieser Vergleich?

Nach Informationen der DLRG sind 59 % der Zehnjährigen in Deutschland keine sicheren Schwimmer. Eine Zahl die uns aufhorchen lassen sollte.

Wir halten Schwimmen für eine wichtige Grundfähigkeit, die jedes Kind beherrschen sollte. In der Wassergewöhnung für Kleinkinder und in den Schwimmkursen für Kinder werden die Grundlagen für das Schwimmen gelegt. Diese Grundlagen können im Schwimmunterricht vertieft werden.

Die Grundschulen aus Rettigheim, Tairnbach und Rotenberg, sowie auch andere Nutzer, wie die VHS Wiesloch, der TSV Östringen und der Tauchclub Malsch nutzen das Becken für vielfältige Kurse. Das Becken dient somit überregional seiner Bestimmung.

Die Freien Wähler sprechen sich nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens aus.

Wir freuen uns, dass nach der Elektronik, jetzt „nur“ die Hallendecke des Schwimmbades saniert werden muss. Allerdings muss uns allen bewusst sein, dass in den nächsten Jahren weitere Sanierungen auf uns zukommen werden. Dies war nur ein erster Schritt.

Die letzte Sanierung liegt schließlich 20 Jahre zurück. Wir sind uns der Ausgaben, gerade in der aktuellen Zeit bewusst, denken jedoch, dass diese Investition eine grundlegende und zwingend notwendige ist.

Zum Abschluss möchte ich aus der Stellungnahme des Gesundheitsamts des Rhein-Neckar-Kreis zum Lehrschwimmbecken zitieren:

„Hier sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass ein solch gutes Ergebnis, trotz der technischen Mängel, natürlich maßgeblich vom verantwortlichen Bäderpersonal abhängig ist.“

Deshalb ist es uns ein Anliegen, heute Abend besonders Herr Ralf Lennarz zu danken. Er ist mehr als nur ein Hausmeister. Ohne sein gutes Händchen, sein wachsames Auge und sein Engagement wäre das weitere Betreiben des Lehrschwimmbeckens trotz der altersbedingten Mängel bisher wohl nicht ohne weiteres möglich gewesen. Dies gilt selbstredend auch für seinen Vater und „Vorgänger im Amt“ Ingo Lennarz.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierung der Schwimmhallendecke aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten beschränkt auszuschreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2021 bereitgestellt.

TOP 6: Neufassung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Institutionen

Die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine stammt aus dem Jahr 1986 und wurde mit der Satzung zur Anpassung örtlichen Satzungen an den Euro (Euro-Anpassung-Satzung) vom 19.07.2001 zuletzt angepasst. Weitergehende Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 stellte die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. den Antrag zur Neufassung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die derzeitigen gültigen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine mit seinen hierzu ergangenen Änderungen neu zu fassen und eine Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis Mai 2020 durchzuführen. Im Anschluss an die Vorberatungen ist die Neufassung dem Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der im Frühjahr 2020 aufgetretenen und noch anhaltenden Corona-Pandemie konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Dennoch wurde die

Neufassung dieser Richtlinie konsequent von der Verwaltung verfolgt und in insgesamt 5 Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen bearbeitet.

Über den aktuellen Stand zur Änderung der Förderrichtlinie sowie über die geplante Verrechnung von Bauhofleistungen wurden die örtlichen Vereine und Gruppen der Gesamtgemeinde in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 09.07.2020 ausführlich informiert.

Des Weiteren erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Fraktionen (Arbeitsgruppe) mit der Gemeindeverwaltung am 23.11.2020. Dabei wurden nochmals die zuletzt aufgeworfenen Fragen näher erörtert und die Richtlinie fortgeschrieben.

In der Ausschuss-Sitzung vom 19.01.2021 sprachen einstimmig die Ausschussmitglieder die Empfehlung an den Gemeinderat aus, die ausgearbeitete Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Institutionen zu verabschieden.

Der Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine sowie eine Synopse sind als Anlage beigefügt.

Folgende hauptsächlichen Veränderungen sind mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine hauptsächlich verbunden:

Jugendzuschuss:

Die Jugendförderung betrug bisher 10,00 € je Jugendliche. Dieser soll jetzt erhöht werden auf 15,00 € je Jugendliche. Nimmt zudem ein Verein pro Jahr an mindestens 2 Veranstaltungen der Gemeinde teil, erhöht sich der Jugendzuschuss auf 20,00 € je Jugendliche.

Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres und auswärtige Kinder und Jugendliche werden mit dem hälftigen Betrag bezuschusst.

Die jährliche Pauschale für die Übungsleiter dagegen entfällt.

Die qualifizierte musikalische und sportliche Jugendausbildung, welche durch qualifizierte Jugendausbilder ausgebildet und trainiert werden, wird weiterhin mit einer jährlichen Gesamtsumme von 10.000 € bzw. 5.000 € gefördert.

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:

Die Regelungen für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für vereinseigene Gebäude wurde übernommen und die Förderbeträge angepasst.

Leistungszuschuss:

Investitionszuschuss für Baumaßnahmen:

Gefördert werden nur solche Baumaßnahmen, die uneingeschränkt gemeinnützig und für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar sind und darüber hinaus satzungsmäßige Vereinsaufgaben darstellen.

Wirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (z.B. Gaststättenräume, Wohnungen und Geschäftsräume, etc.) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Baumaßnahmen sowie Unterhaltungsmaßnahmen an vereinseigenen Gebäuden und Anlagen, für die der Sportbund, übergeordnete Organisationen des Vereins oder staatliche Stellen einen zuschussfähigen Aufwand festsetzen, werden von der Gemeinde Mühlhausen mit 10 % des festgesetzten zuschussfähigen Aufwandes, höchstens jedoch mit 50.000 € je Baumaßnahme gefördert.

Investitionszuschuss für bewegliche Gegenstände:

Die Anschaffung von beweglichen Gegenständen, die dem Vereinszweck unmittelbar dienen, werden von der Gemeinde Mühlhausen mit 20 % des festgesetzten zuschussfähigen Aufwandes gefördert.

Bezuschusst können lediglich solche beweglichen Gegenstände werden, die in der Einzelbeschaffung mindestens 200,00 € kosten.

Trikots und sonstige Trainingsbekleidung der sporttreibenden Vereine sind von jeglicher Förderung ausgeschlossen.

Der Zuschuss für Musikinstrumente ist auf jährlich maximal 2.500 € je Verein begrenzt.

Zuschüsse für Meisterschaften und Pokalsiege:

Gefördert werden grundsätzlich nur Mannschaftsmeister, also Vereinsmeister oder Bestplatzierungen, soweit der sie betreuende Verein eine laufende Förderung nach diesen Richtlinien erfährt.

Einzelmeister oder Einzelbestplatzierungen können gefördert werden, soweit die betroffenen Personen Einwohner der Gemeinde Mühlhausen sind und einem Verein nach Satz 1 angehören.

Die Fördersätze können der Richtlinie entnommen werden.

Jubiläumszuschüsse:

Die bisherige Regelung wird beibehalten.

Gefördert werden nur klassische Jubiläen, wie 25, 50, 75, 100, 125 Jahre usw. (25-jährigem Rhythmus), sofern der Verein durch offizielle, festliche und der Öffentlichkeit zugängliche Jubiläumsveranstaltungen auftritt.

Der Zuschuss beträgt für jedes Jubiläumsjahr 5,00 €, maximal 1.500,00 €.

Transparenz

Neu mitaufgenommen worden ist eine Transparenzregelung.

Die von der Gemeinde Mühlhausen ausgezahlten Vereinsförderzuschüsse gemäß dieser Richtlinie werden in einem Jahresbericht transparent dargestellt und auf der Internetseite der Gemeinde Mühlhausen veröffentlicht.

Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Mühlhausen

Der Bauhof der Gemeinde Mühlhausen kann nach rechtzeitiger Vorabsprache für Sachleistungen nach Maßgabe der Möglichkeiten des Bauhofes von den Vereinen in Anspruch genommen werden. Hier gilt jedoch in verstärktem Maße das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Neu geregelt ist jedoch, dass der tatsächlich entstandene zeitliche Aufwand des Bauhofes und des Bauhoffuhrparkes vom Verein zu den jeweiligen gültigen Stundensätzen zu erstatten ist. Näheres regelt die Verrechnung von Bauhofleistungen (siehe TOP 7).

Ausnahmen hiervon stellen Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Mühlhausen dar; bei solchen Veranstaltungen erfolgen die Leistungen des Bauhofes kostenfrei.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Ausgaben für die Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Institutionen betragen jährlich rund 38.000 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Baukostenzuschüsse, die allerdings stark in ihrer Höhe variieren. Eine gravierende Veränderung mit der Anpassung der Fördersätze wird nicht erwartet, zumal sich lediglich die Förderschwerpunkte ändern und neue Fördergrenzen festgesetzt werden.

Stellungnahme der Fraktion Freie Wähler/Bürgerliste e.V. durch **Gemeinderat Metzger:**

Als die Freien Wähler im November 2019 den Antrag auf Neufassung der Vereinsförderrichtlinien gestellt haben, wurde der Verwaltung zum einen eine Art „Checkliste“ mit den Punkten mitgeliefert, die uns wichtig erschienen, zum anderen eine Handlungsempfehlung (Roter Faden), wie man am besten die Sache angehen kann. Die Verwaltung hat dankenswerterweise den zugespielten Ball aufgegriffen und entsprechend umgesetzt. Im Nachhinein betrachtet, war diese Empfehlung genau der richtige Weg. Nach einer ersten Rohfassung durch die Verwaltung wurde

die Ausarbeitung der Richtlinie an den Ausschuss für VuF übergeleitet. In diesem Ausschuss sind alle Fraktionen vertreten, sodass diese dort ihre Gedanken, Ideen und Vorstellungen einbringen konnten ... das genau war auch der Plan. Jedem war bereits zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass wir sicherlich keine Ideallösung für jeden Verein erarbeiten können, dazu sind die mehr als 70 Ortsvereine viel zu unterschiedlich strukturiert, sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Ausrichtung. Dennoch war bereits in der ersten Ausschusssitzung spürbar, dass alle Teilnehmer eine gute tragbare Lösung erarbeiten wollten. Von Sitzung zu Sitzung nahm die neue Richtlinie mehr Gestalt an. Manchmal wurde um Nuancen gerungen, ein anderes Mal ging es „geschmeidiger“ voran. Wichtig und besonders zu erwähnen ist die Infoveranstaltung am 09.07.2020 durch die Verwaltung. Es war wichtig, die Vereinsvertreter frühzeitig mit ins Boot zu nehmen, diese über den aktuellen Stand der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Ergebnisse zu informieren und im Anschluss Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich von den vielen Ortsvereinen lediglich 5 schriftlich zurückmeldeten, kann man davon ausgehen, dass der Ausschuss für VuF bereits hervorragende Vorarbeit geleistet hat. Alle Rückmeldungen der Vereine wurden selbstverständlich aufgenommen und in die neuen Richtlinien, nach eingehender Diskussion, mit eingearbeitet. Exemplarisch will ich drei Punkte aus dem Gesamtkonstrukt herauspicken und einige Sätze dazu sagen:

Jugendförderung:

Nicht ohne Grund stand sowohl in der alten Richtlinie als auch in der Neufassung bereits in der Präambel der Satz „Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Jugendarbeit“ Jedem ist sicherlich klar, dass eine gute Jugendarbeit die Zukunft eines Vereins ausmacht. Jede Minute Zeit, jeder investierte Euro ist hier gut angelegt. Dass der eben zitierte Satz aus der Präambel nicht nur eine leere Worthülse bleibt, das war für uns Ansporn genug, über die Höhe der Jugendförderung nachzudenken. Auch gegen anfängliche Bedenken in Teilen des Ausschusses werden wir den Förderbetrag von 10,- € spürbar auf 15,- € erhöhen. Als zusätzliche Option, diese Förderung sogar auf 20,- € hochzuschrauben, haben wir die Möglichkeit eingebaut, bei mindestens zwei Veranstaltungen der Gemeinde teilzunehmen, quasi eine „win win Situation“ für Verein und Gemeinde. Dies war keine Neuerfindung von uns, dies wird auch in verschiedenen Kommunen der Umgegend so gehandhabt. Dies ist selbstverständlich ein „kann“, keineswegs ein „muss“ ... die 15,- € Förderung bleiben auf alle Fälle bestehen. Auch die von den Vereinen vorgebrachte Problematik von „einheimischen“ und „auswärtigen“ Kindern und Jugendlichen wurde gelöst. Diese werden mit dem hälftigen Regelbetrag, also 7,50 €, bezuschusst.

Investitionszuschuss für Baumaßnahmen:

Baumaßnahmen, die unter den bekannten Voraussetzungen bezuschusst werden können, werden wie bisher auch weiterhin mit 10 % des zuschussfähigen Aufwands gefördert. Neu ist die Deckelung der Förderhöchstgrenze auf 50.000,-€. Dies bringt

unserem Kämmerer auch eine gewisse Planungssicherheit. Lediglich ein Verein (TSV Rettigheim) wird in absehbarer Zeit eine Baumaßnahme in Angriff nehmen (Neubau eines Kunstrasenspielfeldes mit LED-Flutlichtanlage), die diese Förderhöchstgrenze überschreiten würde. Da diese Maßnahme jedoch schon in 2018 angeschoben wurde, wird diese auch nach den derzeit noch geltenden Förderrichtlinien, also ohne Höchstgrenze, beurteilt und gefördert werden. Alle anderen Vereine werden in absehbarer Zeit diese Grenze nicht erreichen., Unentgeltliche Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern werden mit 10,- € je nachgewiesener Arbeitsstunde auf die Bruttobaukosten angerechnet.

Investitionszuschuss für bewegliche Gegenstände (Bagatellgrenze)

Die Bezuschussung der Anschaffung von beweglichen Gegenständen, die dem Vereinszweck unmittelbar dienen, wurde von 15 % auf 20 % erhöht. Die Einzelbeschaffung solcher Gegenstände muss mindestens bei 200,-€ liegen. Diese sog. „Bagatellgrenze“ wurde auf Anregung mehrerer Vereine drastisch nach unten gesetzt. Zum Abschluss meiner Ausführungen bedanke ich mich zum einen bei der Verwaltung für den tollen Service, den Ausschussmitgliedern immer die Version mit dem aktuell erarbeiteten Stand der Förderrichtlinien zu Verfügung zu stellen, zum anderen bei allen Ausschussmitgliedern, die bei der Ausarbeitung mitgewirkt haben. Es hat trotz manchem Ringen um die Sache immer großen Spaß gemacht. Für mich persönlich war es „Kommunalpolitik pur“ und es hat gezeigt, dass es möglich ist, eine konsensgetragene Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat zu erarbeiten. Ich kann hier im Rat nur dafür werben, der heute vorliegenden Richtlinie zur Vereinsförderung zuzustimmen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion durch **Gemeinderat Hotz:**

Wenn ein Gesetz, eine Verordnung oder – wie heute zur Beratung anstehend - eine Vereinsförderrichtlinie 35 Jahre mehr oder weniger unverändert überdauert, steht in jedem Falle zunächst einmal fest: dieses jahrzehntelange Förderangebot der Gemeinde Mühlhausen war offensichtlich nicht ganz schlecht und war ganz offensichtlich sowohl von den kommunalpolitisch Verantwortlichen als auch von den vielen Vereinen in unserer Gesamtgemeinde akzeptiert. Nichts desto trotz sind wir uns aber heute alle einig, dass auch die beste Regelung irgendwann in die Jahre kommt und einer grundlegenden Überarbeitung, eine grundlegende Anpassung an die heutige Zeit bedarf. Allerdings, so haben wir als CDU festgestellt, war die Motivation zu einer jetzigen Neufassung der Richtlinie innerhalb der Fraktionen des Gemeinderates grundlegend verschieden. Für uns als CDU sollte mit der notwendigen Anpassung der Förderung an die heutigen Vereinsvorgaben jedenfalls die Aktivitäten und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Vereine, Gruppen und Institutionen nicht im Geringsten eingebremst oder gar gedeckelt werden. Das hätten unsere unzähligen, vorbildlich engagierten Mitbürger*innen in unseren ca. 70 Vereinen, Verbänden und Organisationen auch nicht verdient. Unser Ehrenamt ist in vielfältigster Weise da: Im Sport, in der Musik, im kulturellen Bereich, in der Heimatpflege, in Jugendgruppen, in kirchlichen Vereinen, in Sozialverbänden, beim

Deutschen Roten-Kreuz oder bei unseren Feuerwehren. Erst die ehrenamtlich Tätigen machen unsere Bürgerhäuser, Gemeindezentren unsere Sporthallen und Sportplätze, sie erst machen unsere mit großem finanziellem Aufwand geschaffene Infrastruktur lebendig, sie sind der soziale Kitt und erst durch Sie wird unsere Gemeinde lebens- und liebenswert. Und jeder, der sich entschließt, zu seinen alltäglichen Aufgaben zusätzlich für das Gemeinwohl zu arbeiten, bringt die Gesellschaft voran und leistet damit seinen Beitrag für ein menschliches, für ein lebenswertes Miteinander. Daher ist es für uns als CDU unabdingbar wichtig, dass wir diesen vielfältigen, freiwilligen Einsatz nachhaltig und umfassend, natürlich im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, unterstützen und damit auch wertschätzen. Wir sind davon überzeugt, dass uns mit der heutigen Vorlage einer Neufassung der Richtlinie zur Vereinsförderung ein zeitgemäßes Förderkonzept gelungen ist, um das insbesondere in etlichen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses hart gerungen, letztendlich aber heute einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde. Für uns als CDU war wichtig, dass die Förderung der Jugendarbeit nicht nur weiterhin seinen besonderen Stellenwert behält, sondern dass gerade dieser sensible Bereich weiter ausgebaut und noch breiter und flexibler aufgestellt wird, um damit auch auf die Vorgaben der gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützend reagieren zu können. Mit der heutigen Vorlage ist unstreitig eine spürbare, eine nachhaltige Verbesserung gerade für die Vereine eingetreten, die Jugendliche z.B. in der Musik, im Sport oder im kulturellen Bereich seit vielen Jahren verlässlich fördern. Hart und intensiv haben wir im Ausschuss um die Höhe der sogenannten Bagatellgrenzen gerungen und wir stellen hierzu fest, dass wir als CDU maßgeblich an der deutlichen Absenkung gegenüber der ursprünglichen Verwaltungsvorlage beteiligt waren. Und in diesem Zusammenhang haben wir auch eine vernünftige und praxisorientierte Lösung hinsichtlich der Förderung bei der Anschaffung von Musikinstrumente der musizierenden Vereine gefunden. Nicht notwendig – und das wollen wir deutlich herausstellen - wäre aus CDU Sicht die Einführung einer Deckelung für Investitionszuschüsse bei Baumaßnahmen gewesen. Gerade hier liegt nach unserer Einschätzung auch ein wesentlicher Grund der eingangs erwähnten Motivation des politischen Gegners. Doch mit gutem Grund können wir letztendlich die für die übrigen Fraktionen so wichtige Deckelung und Begrenzung der Förderung von Baumaßnahmen mit 50.000,- Euro akzeptieren. Denn nachdem es möglich war, auch eine Einzelfallförderung durch einen besonderen Beschluss des Gemeinderates in der Richtlinie festzuschreiben, haben wir uns alle Möglichkeiten offengehalten, sodass z.B. auch ein zukünftig notwendiger Sportstättenbau nicht schon wegen den finanziellen Größenordnungen von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist. Insgesamt ist die CDU davon überzeugt, dass wir mit der jetzt vorliegenden Vereinsförderrichtlinie eine deutlich verbesserte, transparente, gerechte und zeitgemäße Förderung vorsehen, die die vorbildliche ehrenamtliche Arbeit in unseren vielfältigen und breit aufgestellten Vereinen nachhaltig unterstützt und würdigt und damit auch nachhaltig wertschätzt. Die CDU-Fraktion stimmt daher der Neufassung der Vereinsförderrichtlinie zu.

Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen durch **Gemeinderat Dr. Kau:**

Hurra! – nach mehr als 30 Jahren verabschieden wir heute wieder eine neue Richtlinie zur Vereinsförderung! Es war offensichtlich an der Zeit, die Richtlinie in ein modernes Gewand zu kleiden und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen zu berücksichtigen. Um es vorweg zu nehmen: Zur vorliegenden Fassung der Richtlinie wird es überwiegend Zustimmung aus der GRÜNEN Fraktion geben. Aber nur überwiegend, da sie manchen nicht konsequent genug ausgearbeitet wurde – trotz der engagierten Arbeit der Verwaltung, der an dieser Stelle auch unser Dank gebührt! Zwei Grundsätzen sollte die Richtlinie genügen: Erstens sollte sie die Gewähr bieten, dass überbordende finanzielle Wünsche im Zaum gehalten werden können. Zweitens sollte sie deutlich ihre gesellschaftspolitische Intention betonen: Es sollen die Dinge gefördert werden, die im besonderen Maße dem Zusammenleben in Mühlhausen förderlich sind – getreu dem Motto aus dem von uns erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzept: *"DIE Gemeinde für Jung und Alt!"*. Zum ersten Punkt: In der Richtlinie haben wir erstmals eine Obergrenze für Investitionskosten-Zuschüsse eingeführt. Die Höhe von 50.000 Euro lässt einen zwar schwindlig werden; aber immerhin. Solche Beträge müssen zwar sowieso explizit vom Gemeinderat beschlossen werden, aber zumindest gibt es eine moralische Grenze! Auch der Prozess zur Gewährung dieser Zuschüsse ist ordentlich geregelt, was insgesamt eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung darstellt. Beim zweiten Punkt wird es unübersichtlicher: Zwar wird die Jugendförderung erhöht. Aber im gleichen Zug die Übungsleiterpauschale gestrichen. Die Anschaffungs-Zuschüsse werden zwar von 15% auf 20% erhöht, aber in einer Art und Weise geregelt, die gerade nicht beispielsweise das breite Sportangebot vom Kleinkind bis zu Senioren der größten Turnabteilung der Gemeinde würdigen würde: Eine Gymnastikmatte kostet nun mal nur knapp hundert Euro – für das Angebot braucht aber viele davon. Eine konsequente Förderung des gesellschaftlichen Miteinander insbesondere in Vereinen stellen wir uns anders vor!

Dies sind die wichtigsten Punkte. Dass Siegprämien in dieser Richtlinie weiterhin auftauchen mit der Begründung, dass sie nirgendwo sonst Platz fänden – naja... Insgesamt sollten wir uns beim nächsten Mal mit Experten zusammentun und eine stringente und in sich schlüssige Richtlinie erarbeiten. Dazu könnte der Gemeinderat einen temporären Ausschuss im Sinne von §41 GemO bilden, der auch noch die Verwaltung entlasten würde. Unter dem Strich bleibt ein ambivalentes Gefühl zurück. Die positiven Aspekte überwiegen jedoch. Und durch die nun in der Richtlinie verankerte Transparenzklausel wird Klarheit geschaffen, wer wieviel bekommt. Jede und jeder wird am Ende des Jahres sehen können: Wir reden nicht über die größten Geldbeträge. Bleibt noch einmal der Verweis auf den Anfang: Überwiegende Zustimmung der Grünen-Fraktion

Stellungnahme SPD-Fraktion durch Gemeinderat Schröder:

Die 40.000 € sind die durchaus sinnvollsten Mittel, die unsere Gemeinde ausgeben kann. Das Geld ist für das gute Miteinander in der Gemeinde und für unsere Gesellschaft und Vereine gut investiert. Insbesondere in der Coronapandemie kann man an unseren Kindern und Jugendlichen gut erkennen, wie wichtig die annähernd 70 Vereine in unserer Gemeinde sind. Da die Arbeit in den Vereinen ruhen muss, gibt es auch für die Kinder und Jugendlichen momentan nur wenige sinnvolle Freizeitmöglichkeiten. Die Arbeit an der Vereinsförderrichtlinie gestaltete sich als intensiv sowie umfassend und erforderte die Einbindung vieler Vertreter. Besonders erfreulich gestaltete sich für die SPD der Ausbau der Jugendförderung. Diese konnte – trotz Widerstände – von 10 auf 15 € erhöht werden. Daher ergeht auch ein besonderer Dank an die Verwaltung, die z.B. große Mühen darauf verwendete, die Richtlinien der umliegenden Gemeinden zu sichten und in einer Übersicht darzustellen. Es gibt dabei immer auch Punkte, die man kritisieren kann und schlucken muss. Für die SPD, war dies z.B. Jugendförderung für „auswärtige“ Jugendliche, die um 50% geringer ausfällt. Hier gibt es durchaus Vereine in der Gesamtgemeinde, die auf viele „auswärtige“ Jugendliche zurückgreift (z.B. der TTV Mühlhausen). Grundsätzlich ist es jedoch gelungen, ein gutes Werk für die Vereine zu schaffen.

Gemeinderat Knopf fragt an, was mit dem Antrag des TSV Rettigheim auf Neubau eines Kunstrasenplatzes von 2018 passiert.

Bürgermeister Spanberger teilte mit, dass dies im Ausschuss besprochen wurde und der Antrag noch nach der alten Richtlinie gefördert wird.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Institutionen zu. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Richtlinie ist Beschlussbestandteil.

Für den TSV Rettigheim gilt für den Antrag auf Bau eines Kunstrasenplatzes aus dem Jahre 2018 die bisherigen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine.

TOP 7: Verrechnung von Bauhofleistungen

Für die kommenden Haushalte ist es wichtig, Einnahmen zu generieren, Aufwendungen zu minimieren. Daher muss eine Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgen.

Aktuell erhält die Aufstellung Positionen, die finanziell nicht der geleisteten Arbeiten entsprechen (nicht kostendeckend). Des Weiteren wurde seither keine Kautions für Vermögensgegenstände der Gemeinde erhoben. Dies soll nun bei jedem Gegenstand vorab erfolgen.

Die aktualisierte Liste ist im Anhang zu finden. Diese Änderung wird den Vereinen, Kindergärten, Schulen, Kirchen usw. (Dritte) unverzüglich mitgeteilt. Dritte erhalten bei Anfrage die Mitteilung der anfallenden Kosten und Kautions.

Der Bauhof kann nach rechtzeitiger Vorabsprache für Sachleistungen nach Maßgabe der Möglichkeiten des Bauhofes von Dritten in Anspruch genommen werden. Ausnahmen von der Verrechnung stellen Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Mühlhausen dar. Bei solchen Veranstaltungen erfolgen die Leistungen des Bauhofes kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Leistung besteht nicht. Die Leistungen richten sich nur an Dritte im Bereich der Gemeinde Mühlhausen. Ausgenommen hiervon sind Privatpersonen.

Preisliste für die Verrechnung von Bauhofleistungen und Vermögensgegenständen

Dienstleistung	Beschreibung	Stunden	Kaution	Kosten	Alter Mietpreis
Sonnenschirm	Hänger laden, Fußrahmen 4x Waschbetonplatten, Schirm in Hülle, Kurbel evtl. Aufstellen, Laden, z.T. trocknen, alle 8-10 Jahre neu bespannen Wert des Schirmes 2.500 €, Bespannen 1.000 €	Ca. 2 Stunden (inkl. Fahrzeug)	50,00 € je Schirm	30,00 € je Schirm	25,00 €
Holzhütte	Aufladen, Zufahren, Abladen, Ausrichten mit 2 Winden, Unterlegen gem. StVO, Zurückholen mit Winden auf Spezialhänger laden, Ablagen, Einlagern Neupreis 6.000 €, im Rhythmus von 5 Jahren streichen und ausbessern 500 €	Ca. 6 Stunden (inkl. Fahrzeug)	100,00 € je Hütte	50,00 € je Hütte	0,00 €
Bühnenteile	Bei Selbstaufbau: Anhänger zufahren und wieder beladen, Abholen 10 Bühnen Neupreis 7.000 €, Neuer Anhänger 5.000 € (Sonderbau) Auf- und Abbau der Bühne	Ca. 1 Stunde (inkl. Fahrzeug)	100,00 €	50,00 €	0,00 €
				20,00 € je Bühnenteil	0,00 €
Stromkästen	Aufladen, Zufahren, Abladen, Anschließen, Kabel verlegen, Elektromeister und Netze BW abstimmen (Reparatur und Unterhaltung der Kästen, e-check usw.) Kosten jährlich 200 € je Kasten, Arbeitszeit ca. 8 Stunden zzgl. Netze BW Kosten für Zählereinbau und Elektromeister	Ca. 8-10 Stunden (inkl. Fahrzeug)	100,00 € je Kasten	50 € je Kasten	0,00 €
Müll abholen	Mülleimer liefern, Müll von Festen abholen und entsorgen	Ca. 1 Stunde (inkl. Fahrzeug)	10,00 € je Behälter	20,00 € je Behälter (ein schwarze Tonne)	0,00 €
Straßen- absperrrungen	Liefern und Aufstellen, zum Teil mit Halteverbot und Umleitungen, Batterieverbrauch	Ca. 2 Stunden (inkl. Fahrzeug)	10,00 € je Gitter	5,00 € je Wand	0,00 €
	Batterie		10,00 € je	5,00 € je Batterie	

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

Straßenschilder	Vermietung eines notwendigen Straßenschildes	Abholung & Rückgabe im Bauhof	Batterie 10,00 € je Schild	5,00 € je Schild	0,00 €
Geschirr	Geschirr liefern je nach Stückzahl und holen ohne Reinigung	Ca. 3 Stunden	50,00 € je 150 Teile	30,00 € (Selbstreinigung) bzw. 50 € (Reinigung durch Gemeinde)	0,00 €
		Bei Selbstabholung		10,00 € (Selbstreinigung) bzw. 30 € (Reinigung durch Gemeinde)	0,00 €
Christbäume	Baum, Liefern, Abholen, Entsorgen			50,00 € je Baum	0,00 €
WC-Wagen	Anschließen und abklemmen ohne liefern	Ca. 2 Stunden	0,00 €	30,00 €	0,00 €

Hinweis:

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Netto-Beträge. Sollten die Leistungen zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Preisliste für die Verrechnung von Bauhofleistungen und Vermögensgegenständen zu und beauftragt die Verwaltung diese ab dem 01.03.2021 umzusetzen.

**TOP 8: Wiederbeitritt der Gemeinde in den Kommunalen
Arbeitgeberverband Baden-Württemberg**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärten sich die Gemeinderäte Jochen Knopf, Reimund Metzger, Stephanie Kretz und Dr. Gerhard Welker gemäß § 18 GemO für befangen und wirkten bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. Sie verlassen den Sitzungsbereich und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Die Gemeinde Mühlhausen ist mit Wirkung vom 01.01.2005 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) ausgetreten.

Dabei wurde zu den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Beschäftigten der Gemeinde Mühlhausen im Wesentlichen folgendes geregelt:

Mit Arbeitnehmer*innen, die sich schriftlich bereit erklärt haben, werden ab dem 1. des auf die Abgabe der Erklärung folgenden Monats (frühestens ab dem 01.04.2005) bzw. mit Änderung des Arbeitsvertrags u.a. folgende Änderungen vereinbart:

1. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Vollbeschäftigte beträgt 40 Stunden.

Es finden die für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände fortgeschriebenen jeweils gültigen Vergütungsverträge, einschließlich der im Tarifabschluss zum neuen Tarifrecht vereinbarten Einmalzahlungen, Anwendung.

Auf die Arbeitsverhältnisse findet ab Inkrafttreten zum 01.10.2005 die jeweils gültige Fassung des TVöD und die diesen Tarifvertrag ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der jeweils für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Fassung Anwendung, mit Ausnahme der Regelungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.

2. Für die Arbeitnehmer*innen, die nicht unter Ziff. 1 fallen, gelten die Bestimmungen der bisherigen Tarifverträge (Bundesangestelltentarifvertrag/ Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe) in der am 31.12.2004 gültigen Fassung weiter.

Anmerkungen: Alle Beschäftigten der Gemeinde Mühlhausen haben in der Folge eine freiwillige Erklärung zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit abgegeben bzw. waren mit einer Anpassung ihres Arbeitsvertrags einverstanden.

Somit liegt seit dem 01.01.2005 die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Vollbeschäftigten bei 40 Stunden.

Auswirkungen auf Personalaufwand und Stellen

Im Stellenplan 2020 sind für Beschäftigte (Angestellte, ohne Beamte und Auszubildende) 74,51 Stellenanteile enthalten. Dies bedeutet, dass bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden insgesamt 2.980,4 Arbeitsstunden in der Woche erbracht werden, bei 39 Stunden wären dies 2.905,9 und damit 74,51 Arbeitsstunden in der Woche weniger.

In Stellen umgerechnet führt dies zu einem Mehrbedarf von 1,9 STA, verbunden mit einem jährlichen Mehraufwand von ca. 90.000 € inkl. Jahressonderzahlungen und Lohnnebenkosten.

Folglich kann durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden/Woche ein Mehrbedarf an Stellenanteile für Beschäftigte nicht ausgeschlossen werden. Jedoch wird die Verwaltung stets versuchen, in der Kernverwaltung die Kosten durch Prüfung und Verschlankung der Arbeitsabläufe so niedrig wie möglich zu halten.

Beim Kennzeichenvergleich zwischen den vergleichbaren Kommunen in Baden-Württemberg liegt die Gemeinde Mühlhausen bei der Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Kernverwaltung weit unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt in zahlreichen Gemeinden und Städten zwischen 8.000 und 12.000 Einwohnern erhobenen Durchschnittswert von 2,4 Stellen/1.000 Einwohner.

Im GPA-Prüfungsbericht vom 26.02.2020 stellte die GPA fest, dass die Kernverwaltung mit 17,09 Bediensteten bzw. 2,0 Stellen/1.000 Einwohner besetzt ist und damit die Personalausstattung weit unter dem Durchschnittswert liegt.

Weitere Auswirkungen durch den Wiedereintritt

Die Gemeinde Mühlhausen könnte als zertifizierter, familienfreundlicher Arbeitgeber an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern gewinnen.

Gerade bei jüngeren, zukünftigen Mitarbeiter*innen spielt die „*work-life-balance*“ eine immer größere Rolle. Eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden kann deshalb –zunehmend– ein Grund dafür sein, zu einem anderen Arbeitgeber, mit dem wir um Beschäftigte konkurrieren, zu wechseln bzw. ein Arbeitsplatzangebot bei der Gemeinde erst gar nicht anzunehmen. Zudem könnte dadurch das Risiko eines Arbeitgeberwechsels minimiert werden.

Vor dem Hintergrund der im Tarifvertrag hinterlegten Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche und der Anwendung bei der überwiegenden Anzahl von Arbeitgebern im öffentlichen Dienst, erscheint eine erhöhte Arbeitszeit um 1 Stunde nur schwer vermittelbar. So hat auch der Rhein-Neckar-Kreis in der Sitzung des Kreistags am 28.07.2020 den Wiedereintritt in den KAV zum 01.01.2021 beschlossen.

Außerdem wäre die mit einem Wiedereintritt verbundene Reduzierung der Arbeitszeit um 1 Stunde ein wertschätzender Schritt gegenüber den Beschäftigten und ein passendes Merkmal der Gemeinde Mühlhausen als attraktiver Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten die KAV-Rundschreiben, die wir dann wieder erhalten würden, wichtige und aktuelle arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtliche Hinweise und Informationen, die für Sachbearbeitung in diesem Bereich noch mehr Rechtssicherheit bringen. Zusätzlich könnten wir als Mitglied Beratung- und Unterstützungsleistungen in diesen Fragen erhalten, was zu Einsparungen bzw. Vermeidung von externen Beratungs-, Gutachter- oder Anwaltskosten führen würde.

Auch die mögliche Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten durch den KAV könnte Kosten und Arbeitszeit einsparen. Dies muss gerade vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Mitarbeiter*innen heute sehr viel eher geneigt sind, arbeits-, tarif- oder sozialversicherungsrechtliche Fragen gerichtlich entscheiden zu lassen.

Die Jahresumlage für die Mitgliedschaft im KAV liegt bei rund 1.000 Euro.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 der Satzung des KAV über die Aufnahme der Vorstand entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Aufnahmeantrag genehmigt wurde, sofern im Einzelfall nicht vom Vorstand ein anderer Zeitpunkt festgesetzt wird. Des Weiteren benötigt die Verwaltung eine Vorlaufzeit zur Umsetzung eines evtl. Wiedereintritts von ca. 3 Monaten, insbesondere für die systemische Umstellung in den EDV-Verfahren und Änderungen der Arbeitsverträge.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 24.11.2020 sprachen die Ausschussmitglieder die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat aus, den Beschluss zum Wiedereintritt in den KAV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu fassen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion durch **Gemeinderat Becker**:

Es gab 2005 gute Gründe aus dem KAV auszutreten, und jetzt gibt es genügend Gründe dem KAV wieder beizutreten. Der umfangreiche Service und Erfahrungsaustausch zu arbeits-/sozial- und tarifrechtlichen Fragestellungen einschließlich der Informationen über aktuelle Rechtsprechung gerade in diesem hoch dynamischen Bereich spricht dafür, sich einen so erfahrenen Partner an die Seite zu holen. Die Tatsache, dass von den 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg fast 800 dem KAV beigetreten sind spricht Bände. Die vom KAV angebotene Dienstleistung für ein Jahreshonorar von 1.000 Euro könnte in dieser Qualität in unserer Verwaltung nicht angeboten werden.

Mit dem Beitritt der Gemeinde und der formellen Übernahme der geltenden Tarifverträge gibt es auch mehr Verlässlichkeit, sowohl für die Beschäftigten als auch für die Gemeinde, weil grundsätzliche Regelungen auf übergeordneter Ebene zwischen den Tarifparteien getroffen worden sind. Zwar hat sich die Gemeinde bisher schon auf freiwilliger Basis an die Tarifeinigungen gehalten, aber jetzt gibt es eine Bindung, die auch für die Beschäftigten mehr Sicherheit bringt. Wir werden dadurch nicht unbedingt ein noch attraktiverer Arbeitgeber, das scheinen wir schon jetzt zu sein, betrachtet man jeweils die große Zahl an Bewerbungen bei ausgeschriebenen Stellen. Einen attraktiven Arbeitgeber zeichnet eher aus, wenn

man interessante Aufgaben anbietet, man in einem angenehmen Betriebsklima mit guten Führungskräften arbeiten kann und wenn man gute Karrierechancen vorfindet. Mit dem Beitritt ist auch die Rückkehr auf die 39 Stunden-Woche verbunden. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die jahrzehntelange freiwillige Leistung von 40 Wochenarbeitsstunden. Die Hochrechnung dieser jetzt fehlenden Stunden auf die Gesamtverwaltung (knapp 75 Tarifbeschäftigte) würde laut Berechnung der Gemeindeverwaltung zu einem Mehrbedarf an knapp 2 Vollzeitstellen (Kosten anno ca. 90.000 Euro) führen. Wir bitten jedoch darum nicht reflexartig zwei Stellen neu auszuschreiben, sondern zu prüfen, ob man auf diesen Personalzuwachs verzichten kann, indem man Arbeitsabläufe optimiert und Arbeitsprozesse neu organisiert.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Wiedereintritt in den Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) der Gemeinde Mühlhausen zum 01.07.2021 zu.

TOP 9 Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.02.2021

Bürgermeister Jens Spanberger gibt bekannt, in der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2020 ein Beschluss über eine Einigung in einem Rechtsverfahren gefasst worden ist. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 18.02.2021 wird den Gemeinderäten noch zugesandt.

TOP 10 Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger informierte die Gemeinderäte über die aktuelle Corona-Pandemie. Zum heutigen Stand sind in der Gemeinde 16 positive Fälle gemeldet sind. Weitere 10 Personen befinden sich in häuslicher Quarantäne. Die „Corona-Streife“ vom Polizeirevier Wiesloch ist auch in Mühlhausen unterwegs und kontrolliert die öffentlichen Plätze. Der Kindergartenbetrieb sowie die Grundschule starteten am Montag. Die Mitarbeiter*innen in den Bildungseinrichtungen können sich 2x wöchentlich testen lassen. Auch die Impfung von Erzieher*innen und Lehrer*innen ist seit Montag im Land möglich. Des Weiteren ist die Gemeinde Mühlhausen im Moment dabei eine Teststrecke aufzubauen, um Testungen vorzunehmen.

Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl statt. In Mühlhausen gibt es rund 6.000 Wahlberechtigte. Stand am 25.02.2021 waren es schon über 2.000 Briefwähler. Für die Wähler im Wahllokal und Wahlhelfer wurden ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Entsprechende Verhaltens-Anweisungen erhalten die Wahlvorstände.

Weiterhin gab der Vorsitzende die nächsten Sitzungstermine bekannt.

Gemeinderat Bruno Sauer nimmt Bezug auf den RNZ-Bericht zu den Maßnahmen am Regenrückhaltebecken (Fischtreppe) und die damit auch einhergehenden Rodungsarbeiten entlang am Waldangelbach. Er bittet im Rahmen der

Unterhaltungspflicht der Gemeinde um Prüfung und Instandhaltung der Ufersituation ab der Brücke Kreisstraße nach Tairnbach bis zum Beginn der Ortsbebauung. Dort seien durch die massiven Regenfälle in der letzten Zeit regelrechte Abbrüche am Ufer durch losgelöste Baumwurzeln zu verzeichnen.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass das Bauamt dies im Blick hat und evtl. auch Bäume entfernt werden müssen, die abgestorben sind.

Gemeinderat Knopf fragt an, wie die Hygienevorschriften bei der Landtagswahl 2021 aussehen. Er bittet darum, dass die Wahlhelfer Informationen darüber erhalten.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass jeder Wahlhelfer ein Infoschreiben in den nächsten Tagen erhalten und das eine freiwillige Testung angeboten wird.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss um 21:27 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:



Jens Spanberger
Bürgermeister



Marcel Reichensperger
Schriftführer

Die Urkundspersonen

Holger Schröder



Ralf Strähle